

Freitag den 19. Mai 1871.

(200a—1)

Nr. 4860.

Kundmachung

wegen Wiederbesetzung der k. k. Großtrafik zu Kropf, alternativ Steinbüchl.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction für Krain wird bekannt gegeben, daß die Tabak-Großtrafik zu Kropf, eventuell eine solche neu aufzustellende in Steinbüchl, im politischen Bezirke Radmannsdorf, im Wege öffentlicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht oder dieselbe ohne Anspruch auf eine Provision oder unter Entrichtung eines jährlichen Pachtshillings (Gewinnstrücklasses) zu übernehmen sich verpflichtet.

Diese Großtrafik, womit auch der Stempelmarken-Kleinverschleiß verbunden ist, hat ihren Materialbedarf bei dem 2/4 Meilen von Kropf entfernten Tabakdistrictsverlage zu Krainburg zu fassen, und es sind ihr 11 Trafikanten zugewiesen, deren Zahl jedoch vermehrt oder vermindert werden kann, ohne daß dem Großverschleißer dagegen eine entscheidende Einsprache zusteht.

Nach dem Erträgniß-Ausweise, welcher das Verschleiß-Ergebniß einer Jahresperiode, d. i. vom 1. Jänner bis Ende December 1869 umfaßt, und sammt den näheren Bedingungen und den Auslagen der Großtrafik bei der k. k. Finanz-Direction eingesehen werden, belief sich der Verkehr im gedachten Zeitraume an Tabak mit Einschluß des Limite auf 8860 Wiener Pfunde, im Gesammtwerthe von 6638 fl. 18 kr.

Der Tabak-Kleinverschleiß gewährte einen jährlichen Bruttoertrag von 185 fl.

Außer dem 2 1/2 perc. Gutgewichte vom ordinär geschnittenen Rauchtobak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden.

Die Fassung der Stempelmarken, für deren Verschleiß die normalmäßige Provision von 1 1/2 Percent gewährt wird, hat beim k. k. Steueramte Radmannsdorf zu geschehen.

Nur die Tabakverschleißprovision der erledigten Großtrafik hat das Object des Angebotes zu bilden.

Für diese Tabak-Großtrafik ist, falls der Ersterer das Tabakmateriale nicht Zug für Zug bar bezahlen will, ein stehender Credit von 500 fl. bemessen, welcher durch eine entweder hypothekarisch oder in Staatspapieren oder bar zu leistende Caution im gleichen Betrage sicherzustellen ist.

Der Großverschleißer muß immer mit einem solchen Materialvorrathe versehen sein, dessen Werth mindestens dem Betrage des eingeräumten Creditess gleichkommt.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemisirten 1 1/2 perc. Provision für die der Großtrafik zum Verschleiß überlassenen Sorten von 5 fl. einschließig abwärts stets bar zu berichtigen.

Die Caution für den Materialcredit pr. 500 fl. ist noch vor der Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar binnen längstens drei Wochen vom Tage der dem Ersterer bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um die Tabak-Großtrafik in Kropf, beziehungsweise Steinbüchl, haben 10 Percent der Caution im Betrage von 50 fl. als Badium vorläufig beim k. k. Steueramte in Radmannsdorf oder bei der hiesigen Landeshauptkasse zu erlegen und die Quittung hierüber dem mit einer 50 kr. Stempelmarke zu versehenen versiegelten Offerte beizuschließen. Jenen Offerenten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, wird nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung das Badium zurückgestellt. Das Badium des Ersterers hingegen bleibt entweder bis zum Erlage der Caution oder, falls er das Materiale Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Vorräthigung zurück.

Die schriftlichen Offerte sind nach dem unten beigefügten Formulare zu verfassen und versehen mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über erreichte Großjährigkeit und das sittliche Betragen des Bewerbers längstens

bis 27. Mai 1871,

Mittags 12 Uhr, um welche Stunde die commissionelle Eröffnung stattfindet, bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Direction in Laibach zu überreichen.

Die Bewerber um die Tabak-Großtrafik in Kropf eventuell Steinbüchl haben sich in ihren Offerenten ausdrücklich zu verpflichten, dieselbe entweder:

- a) gegen Bezug einer in Buchstaben auszudrückenden Provision, oder
- b) unter Verzichtleistung auf eine Provision, oder
- c) unter Bezahlung eines jährlichen Betrages an das Alerar (Gewinnstrücklass, Pachtshilling) zu übernehmen.

In letzterem Falle ist der angebotene Betrag in vierteljährigen Raten vorhinein beim k. k. Steueramte Radmannsdorf zu erlegen, und es kann wegen eines auch nur eine Quartalsrate betragenden Rückstandes selbst dann, wenn er sich innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines ergeben sollte, von der Behörde sogleich das Verschleißbefugniß entzogen werden.

Offerte, welche der angeedeuteten Eigenschaften oder Behelfe ermangeln, welche unbestimmt lauten

oder in denen sich auf andere Offerte bezogen wird, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Wahl vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigung ist, wenn nicht etwa wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate festgesetzt.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder rücksichtlich der gedachten Gefällsübertretungen wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage losgesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer welche von diesem Geschäfte strafweise entsetzt worden sind.

Kommt ein Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörde, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formulare eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, die k. k. Tabak-Großtrafik in Kropf, eventuell Steinbüchl, unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Bezug auf die Erhaltung des unangreifbaren Material-Lagervorrathes gegen Bezug einer Provision von (in Buchstaben ausgedrückt, ohne Radirung oder Correctur) oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision, unter Zahlung eines jährlichen Betrages von (gleichfalls in Buchstaben ausgedrückt) in Betrieb zu übernehmen, und mache auf den Materialcredit per oder keinen Anspruch.

Die in der Concurrenz-Ausschreibung angeordneten Belege und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. N., am 1871.

(Eigenhändige Unterschrift nebst Angabe des Standes und Wohnortes).

Von Außen:

Offert zur Erlangung der k. k. Tabaktrafik zu Kropf, Steinbüchl.

Laibach, am 7. Mai 1871.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 114.

(1135—3)

Nr. 1501.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird mit Bezug auf das Edict vom 16ten December 1870, Z. 4830, kund gemacht, daß bei resultatloser zweiter Feilbietung der dem Johann Mahoric von Großubelsku gehörigen, im Grundbuche Sitticher Karstergilt sub Urb.-Nr. 37 3/4 vorkommenden Realität, zur dritten auf den

19. Mai l. J.

auberäumten Feilbietung geschritten wird. R. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 19. April 1871.

(1129—1)

Nr. 933.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Simonic von Podreber gegen Johann Plesec von Tschernembl wegen aus dem Vergleiche vom 13. September 1865, Z.

5969, schuldigen 200 fl. ö. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Stadtgilt Tschernembl sub Cur.-Nr. 40, 41, 42 und 43 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2742 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

2. Juni,
4. Juli und
2. August 1871,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintergegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 14. Februar 1871.

(1147—3)

Nr. 6361.

Uebertragung exec. Feilbietung.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 24 März 1871, Z. 5236, hiemit kundgemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Cervine von Dule gegen Josef Brezovar von Repce pcto. 39 fl. die mit Bescheid vom 3. Februar 1871, Z. 1828, auf den 12ten April 1871 angeordnet gewesene executive Feilbietung der auf der Realität des Franz Brezovar Urb.-Nr. 35 ad Seitenhof, Einl.-Nr. 4 ad Pipoglau, für Josef Brezovar mit dem Schuldscheine vom 14. Juni 1848 intabulirten mütterlichen Erbschaftsforderung pr. 124 fl. 50 kr. C. M. auf den

27. Mai l. J.,

Vormittags 9 Uhr, unter dem vorigen Anhange übertragen.

Laibach, am 29. April 1871.

(1131—3)

Nr. 1135.

Reassumirung exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Starichs, Mählbesitzer von Pribanci, Cessionär der Sava Berlinic von Bojance, die executive Feilbietung der dem Micha Fleinik von Fraht gehörigen, im Grundbuche D. N. D. Probsteigilt Mottling sub Urb.-Nr. 170 vorkommende Realität wegen schuldigen 68 fl. 25 kr. c. s. e. sammt Anhang, im gerichtlichen Schätzungswerte von 105 fl. ö. W., im Reassumirungswege bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsetzung auf den

30. Mai l. J.

früh 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß obige Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintergegeben werden wird.

R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 22. Februar 1871.